

KRITERIEN UND UNTERLAGEN FÜR DIE BEANTRAGUNG DES TITELS "BERATENDER GEOWISSENSCHAFTLER BDG"

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Nachweis der Unabhängigkeit
 - a) Als unabhängig im Sinne dieser Regelungen gelten Firmeninhaber/innen und Geschäftsführende.
 - b) Bei Gutachter/innen, die nach § 36 GewO oder nach § 18 BBodSchG als Sachverständige zugelassen sind, gilt der Nachweis der Unabhängigkeit als erbracht.
 - c) Für alle übrigen Bewerber, die nicht selbst freiberuflich, sondern als Angestellte tätig sind, muss durch die Bestätigung des Firmeninhabers nachgewiesen sein, dass der Antragsteller zeichnungsbefugt ist.
- polizeiliches Führungszeugnis
- Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung: Personenschäden 2 Mio. €, sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) 0,5 Mio. €
- Nachweis über mindestens drei Jahre Berufserfahrung
- Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- BDG - Mitgliedschaft (ohne ausstehende Verpflichtungen) mit Qualifikationsnachweis (Diplom-/MSc, Promotionszeugnis)

Bonn, November 2020